



Interessenbindungen von Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr

Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern

a. **Beteiligungen an Privatunternehmen** (mit mindestens 5 Prozent des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

Funktion

keine

b. **Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts**

Name, Ort

Funktion

Politischer Dialog Bund – Kantone zu Europafragen («Europadialog»), Bern

KdK-Delegation/Mitglied

Tripartite Konferenz (TK), Bern

KdK-Delegation/Mitglied

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE), Europarat, Strassburg

KdK-Delegation/Mitglied

Europakommission-politische Ebene der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU

KdK-Delegation/Mitglied

Politische Begleitgruppe Schengen/Dublin (BOSD)

KKJPD-Delegation/Mitglied

Strafrechtskommission (SRK), Bern

Mitglied

Schweizerische Greina-Stiftung (SGS), Zürich

Mitglied des Stiftungsrates

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort	Funktion
EuropaReformenKantone (EuRefKa), Konferenz der Kantone (KdK), Bern (derzeit sistiert)	Mitglied
Arbeitsgruppe Datenschutz der Begleitorganisation Schengen / Dublin (BOSD), KdK, Bern	Mitglied
Opernhaus Zürich AG, Zürich	Verwaltungsrätin
Ulrico-Hoepli-Stiftung, Zürich	Stiftungsrätin
Zürcher Filmstiftung, Zürich	Stiftungsrätin
Kulturdirektorenkonferenz, Bern	Mitglied
Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Bern	Mitglied, Vorstand
Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), Luzern	Mitglied, Vorstand
Ostschweizer Strafvollzugskonkordat, Zürich	Präsidentin
E-Government-Zusammenarbeit Gemeinden und Kanton Zürich	Vorsitz Steuerungsausschuss

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort	Funktion
keine	

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.